



Werner-von-Siemens-Schule
Grund- und Werkrealschule
Ganztagsschule

Karlsruhe, 17.11.2021

Liebe Eltern,

am Donnerstag, 12.11.2021 hatte ich Ihnen eine Information des Gesundheitsamtes geschickt, die an zwei Stellen fehlerhaft war, weswegen die Schulen eine überarbeitete Information erhalten haben.

Im nachfolgenden Text finden Sie die Korrekturen:

„Die Corona-Verordnung Absonderung gibt vor, dass sich **mittels Schnelltest oder PCR-Test** positiv getestete Personen unverzüglich, selbstständig für eine Dauer von 14 Tagen in Quarantäne begeben müssen. Ein Anruf des Gesundheitsamtes ist nicht notwendig und derzeit oft auch nicht möglich.

Die Corona-Verordnung Absonderung gibt auch vor, dass sich alle nicht immunisierten (geimpft oder genesen) Haushaltsangehörigen für eine Dauer von **10 Tagen** absondern müssen. Dies gilt auch für nicht immunisierte Geschwisterkinder eines/-r mittels Schnelltest PCR-Test positiv getesteten Schülers/Schülerin.“ Haushaltsangehörige Kontaktpersonen können sich frühestens ab dem 5. Tag freitesten. Nach einem positiven Schnelltest muss unbedingt und unverzüglich ein PCR-Test erfolgen.

Für symptomfreie Schülerinnen und Schüler ist eine Testung mittels Schnelltest ab Tag 5 an den Schulen ausreichend, da sie an der seriellen Testung der Schulen teilnehmen. Andernfalls ist an Tag 5 eine Freitestung nur mittels PCR-Test möglich.“

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Schäfer
Rektorin